Stadt Halle (Saale) 11.06.2015

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 24.04.2015:

zu 5.1 LQE-Verhandlung
Vorlage: VI/2015/00789

Herr Kogge, Beigeordneter, erklärte, dass bis 30.6.15 verhandelt sein muss. Das Land hat Gesetzestext so beschlossen, jedoch die Umsetzung ist nicht so leicht. Darüber hinaus hatte der Landerechnungshof darauf hingewiesen, dass bei einer Entgeltvereinbarung mit dem EB Kita ein Risiko in Bezug auf die Umsatzsteuer bestehen könnte. Dies wurde vom EB Kita geprüft und bestätigt.
Dieses Risiko wird unterschiedlich in der Verwaltung bewertet. Der Geschäftsbereich I sieht dieses Risiko nicht.
Das Ergebnis der LQE Verhandlungen muss nicht zwingend weniger Ausgaben bedeuten.
Das Ziel ist, dass die Einrichtungen und Träger vergleichbar werden.
Da aber nun bereits auch der EB Kita den ersten Termin hatte, um eine Kita zu besprechen, ist die hier eingebrachte Vorlage nicht mehr zu beschließen. Es geht auch um die Information der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wird durch den GB IV daher zurückgezogen, jedoch im Eigenbetriebsausschuss besprochen.

Frau Jahn; Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, fragte wie der Eigenbetrieb an Geld kommt.

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, antwortete, dass der EB Kita einen beschlossenen und genehmigten Wirtschaftsplan 2015 hat. Bis auf die Punkte aus dem Teil Qualität ist in diesem alles enthalten was eine LQE Vereinbarung vorschreibt. Leistung, Qualität und Entgelt werden im Wirtschaftsplan hinreichende erläutert. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat in seinem Berichtsentwurf vom 22.10.2013 u.a. festgestellt, dass die für die Finanzierung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) maßgeblichen rechtlichen Regelungen das Eigenbetriebsgesetz Sachsen-Anhalt (EigBG) i.d.F. vom 24. März 1997 und die Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt (EigBVO) i.d.F. vom 25. Mai 2012 des Landes Sachsen-Anhalt sind.

Frau Jahn fragte, ob die Kitas wissen, was sie ausgeben können?

Herr Kreisel antwortete, dass jede Kita ihr Budget bekommen hat, es gibt keine HH- Sperre und sie können Geld ausgeben. Jedoch wurden Mittel durch den Beigeordneten Herrn Kogge in Höhe von 500 Tsd. EUR mit einer Sperre belegt.

Frau Bohm- Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, fragte, was denn alles verhandelt wird?

Herr Kogge teilte mit, dass der Träger eine sehr umfangreiche Bringepflicht hat. Die Qualität der einzelnen Leistung muss sehr ausführlich beschrieben werden.
Details sind in jeder Kommune, jeder Gemeinde unterschiedlich.
Zum Verfahren gibt es keine inhaltlichen Vorgaben. Der Träger kommt mit allen Unterlagen und dann wird geschaut, ob es so möglich und machbar ist.

Herr Kreisel sagte zu, dass die Gliederung der Unterlagen und die Aufschlüsselung, was in einer Verhandlung und Vereinbarung zu einer Leistungs-. Qualitäts-, und Entgeltvereinbarung für den Träger zu erbringen ist, dem Protokoll beigefügt werde.

Frau Jahn bat darum, dass der Ausschuss auch erfährt, was mit dem EB Kita verhandelt wird.

Herr Kreisel führte aus, dass der Nachweis für erforderliche, unabweisbare Ausgaben sowie der Einhaltung des Prinzips größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung schon jetzt durch die Regelungen der Satzung und des Eigenbetriebsgesetzes eingehalten werden.
Unter anderem daher wird das Verfahren zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes als gleichwertige alternative Möglichkeit angesehen. Im Rahmen der Erstellung von Beschlussvorlagen zu den Wirtschaftsplänen findet eine umfangreiche, fundierte Beurteilung des erforderlichen Mittelbedarfes anhand von Mengen und Qualitäten bereits statt. Das gesetzgeberische Ziel der Einführung des § 11a KiFöG ist es, die bestehende Intransparenz zur Finanzierung von Kindertagesstätten anhand der tatsächlichen Erfassung und Abrechnung von Personal- und Sachkosten mit den Einrichtungsträgern durch eine verbesserte Datenlage aufzulösen.
Schließlich behält sowohl die Stadt und nach dem satzungsgemäßen Aufstellen des Wirtschaftsplanes auch der Betriebsausschuss einen bestimmenden Einfluss was erneut dem Grundansatz des Gesetzgebers entspricht. Letztlich werden die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes verhandelt.

F.d.R.

Katrin Lademann
Protokollführer/in